

EINKOMMENSTEUER

Jetzt Investitionen vorziehen und von der degressiven Abschreibung profitieren

von Dipl.-Finw., M.A. (Taxation), Daniel Denker, Oldenburg
und Dipl.-Fin. Marvin Gummels, Hage, www.steuer-webinar.de

| Erwirbt der Mandant einen Firmenwagen und stellt dieser Betriebsvermögen dar, sind die Anschaffungskosten über die Abschreibungen steuermindernd zu berücksichtigen. Der Vorteil bei aktuellen Investitionen: Die Anschaffungskosten lassen sich durch eine „neue“ degressive Abschreibung schneller als bisher geltend machen. |

1. Die vorübergehende degressive AfA

Mit dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurde § 7 Abs. 2 EStG reaktiviert. Dieser sah für Investitionen im Zeitraum nach dem 31.12.08 bis vor dem 1.1.11 die Möglichkeit zur degressiven Abschreibung vor. Die Neuregelung ist inhaltsgleich mit der bisherigen Regelung. Allerdings wird nun auf Anschaffungs- und Herstellungsvorgänge nach dem 31.12.19 und vor dem 1.1.22 abgestellt.

1.1 Tatbestandsvoraussetzungen und Wahlrecht

Die Tatbestandsvoraussetzungen lauten: bewegliches Wirtschaftsgut, dem Anlagevermögen zugehörig, Anschaffung oder Herstellung nach dem 31.12.19 und vor dem 1.1.22. Sind die Voraussetzungen erfüllt, besteht ein Wahlrecht. Entweder wird das Wirtschaftsgut linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird die degressive Abschreibung gewählt. In diesem Fall beträgt der AfA-Satz das Zweieinhalbfache des linearen AfA-Satzes, maximal 25 %. Dieser AfA-Satz ist auf den jeweiligen Buchwert (Restwert) anzuwenden und ergibt die jährliche Abschreibung. Im Anschaffungsjahr ist die Abschreibung zeitanteilig zu gewähren.

1.2 Wechsel zur linearen Abschreibung

Da bei der degressiven Abschreibung die Abschreibung ausgehend vom Restbuchwert ermittelt wird, verringert sich diese zusehends. Spätestens mit Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ist der Restbuchwert erfolgswirksam auszubuchen. § 7 Abs. 3 EStG eröffnet daneben die Möglichkeit, von der degressiven zur linearen Abschreibung zu wechseln (umgekehrt nicht möglich). Nach einem Wechsel zur linearen Abschreibung bemisst sich die weitere Abschreibung nach dem Restbuchwert, verteilt auf die Restnutzungsdauer.

2. Nachschlag gefällig? Sonderabschreibung nutzen!

Neben der regulären Abschreibung können bis zu 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 7g Abs. 5 EStG zusätzlich abgeschrieben werden (Sonderabschreibung). Diese Abschreibung ist zeitlich auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden vier Jahre begrenzt und

Bewegliches
Wirtschaftsgut
des AV

Wechsel zur
linearen AfA

Variable
Sonder-AfA
zusätzlich

kann variabel verteilt werden. Neben den bereits genannten Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 EStG muss das Wirtschaftsgut im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und im folgenden Wirtschaftsjahr in einer inländischen Betriebsstätte ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt werden, § 7g Abs. 6 Nr. 2 EStG). Weiterhin dürfen die Größenmerkmale des § 7g Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EStG nicht überschritten werden.

Beachten Sie | Wird ein betrieblicher Pkw auch (teilweise) privat genutzt, ist dies für die Anwendung der Sonderabschreibung schädlich. Zumindest dann, wenn hierfür die pauschale 1 %-Methode angewendet wird. Soll die Sonderabschreibung geltend gemacht werden, ist anhand von Aufzeichnungen (z. B. Fahrtenbuch) darzulegen, dass der Pkw überwiegend (mindestens 90 %) betrieblich genutzt wird.

Fahrtenbuch führen, da private Mitnutzung schädlich ist

3. Abschließendes Beispiel

Der Freiberufler erwirbt am 1.1.20 einen Porsche für 180.000 EUR. Dieser wird dem Betriebsvermögen zugeordnet, die Nutzungsdauer beträgt sechs Jahre.

■ Vergleich der Abschreibungsmöglichkeiten

Jahr	AfA	Lineare AfA	Degressive AfA	Degressive AfA und Wechsel zur linearen AfA	Lineare AfA + Sonder-AfA	Degressive AfA + Sonder-AfA	Degr. AfA + Wechsel lin. AfA + Sonder-AfA
2020	AfA	30.000	45.000	45.000	30.000	45.000	45.000
	Sonder-AfA				36.000	36.000	36.000
2021	AfA	30.000	33.750	33.750	30.000	24.750	24.750
2022	AfA	30.000	25.313	25.313	30.000	18.563	18.563
2023	AfA	30.000	18.985	25.313	30.000	13.922	18.563
2024	AfA	30.000	14.238	25.313	24.000	10.442	18.563
2025	AfA	30.000	42.714	25.311	0	31.323	18.561
Summe	AK	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000

Entscheidet sich der Freiberufler für die degressive Abschreibung, beträgt das zusätzliche Abschreibungsvolumen im ersten Jahr im Vergleich zur linearen AfA 15.000 EUR. Bei einem Steuersatz von 40 % winkt dadurch eine frühzeitige Steuerersparnis von 6.000 EUR. Empfehlenswert wäre in dem Fall ein Wechsel im Jahr 2022 zur linearen Abschreibung. Sollte der Freiberufler eine betriebliche Nutzung des Porsche von mindestens 90 % nachweisen können, kann er eine Sonderabschreibung von 36.000 EUR vornehmen (20 % von 180.000 EUR). Diese kann er nach Belieben auf die Jahre 2020 bis 2024 verteilen (im Beispielsfall im Jahr 2020 berücksichtigt).

Relativ flexible Verteilung der AfA

PRAXISTIPP | Zur frühzeitigen Liquiditätsbeschaffung könnte aufgrund der Sonderabschreibung bzw. erhöhten degressiven Abschreibung eine Anpassung oder Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen erfolgen.